

SITZUNGSPROTOKOLL - Öffentlicher Teil

Marktgemeinde Lichtenwörth

Lfd. Nr. 394

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am 07.09.2015

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 17.00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 17.26 Uhr

Die Einladung erfolgte

am 31.08.2015

durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister **Richter Harald**

und die Mitglieder des Gemeinderates:

Vzbgm. **Höller Harald**
GGR. **Vorderwinkler Hermann**
GGR. **Prandl Johann**
GGR. **Marquart Helga**
GR. **Ing. Artner Rene**
GR. **Höller Karin**
GR. **Zenz Sebastian**
GR. **Reisner Vera**
GR. **Lichtenauer Jürgen**
GR. **Rumpler Christian**
GR. **Hemmer Daniel**

GGR. **Mag. Koch Norbert**
GR. **Zusag Manuel**
GR. **Brandl Robert**
GR. **Lechner Norbert**
GR. **Rüel, BSc Carina**
GR. **DI (FH) Müllner Harry**
GR. **Lechner Hubert**
GR. **Paar Wolfgang**
GR. **Borbely Heimo**

Anwesend waren außerdem:

VB Mag. Johann Riegler als Schriftführer

Zuhörer: 1 NÖN und 1 weiterer Zuhörer

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Richter

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlußfähig

T a g e s o r d n u n g :

- Pkt. 1:** *Beschlussfassung über die Aufhebung der vom Gemeinderat am 12.05.2015 beschlossenen Bausperre u n d Beschlussfassung über die Abänderung der vom Gemeinderat am 25.03.2014 beschlossenen Bausperre (PZ: LIWÖ-BS3-11233) "Landwirtschaftliche Betriebe"*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 2:** *Genehmigung des Protokolls über die Gemeinderatssitzung am 07.07.2015*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 3:** *Berichte des Bürgermeisters*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter
- Pkt. 4:** *Wiedereinführung des Tagesordnungspunktes "Allfälliges"*
Antragsteller: GR. DI (FH) Harry Müllner
- Pkt. 5:** *Grundsatzbeschluss über die Abstimmung im Ort mittels direkter Demokratie*
Antragsteller: GR. DI (FH) Harry Müllner
- Pkt. 6:** *Grundsatzbeschluss über die Bildung von Projektgruppen*
Antragsteller: GR. DI (FH) Harry Müllner

Vertrauliche Sitzung

- Pkt. 7:** *Beschlussfassung über die Änderung von Dienstverträgen*
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Herr GR. Lechner Hubert stellt eine Videokamera auf einem Stativ auf und startet die Aufzeichnung.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die NÖN Reporterin und den Zuhörer, stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung zeitgerecht erfolgt ist und keiner fehlt.

Die Beschlußfähigkeit ist somit gegeben.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen erfolgen wird in die Tagesordnung eingegangen.

Pkt. 1: *Beschlussfassung über die Aufhebung der vom Gemeinderat am 12.05.2015 beschlossenen Bausperre u n d
Beschlussfassung über die Abänderung der vom Gemeinderat am 25.03.2014 beschlossenen Bausperre (PZ: LIWÖ-BS3-11233)
"Landwirtschaftliche Betriebe"
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter*

Der Bürgermeister verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

1.

Der Gemeinderat möge gemäß § 35 der NÖ. Gemeindeordnung beschließen:

BAUSPERRE

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth beschließt in seiner Sitzung am 07.09.2015 folgende

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 wird die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth am 25.03.2014 gemäß § 23 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976 beschlossene Bausperre (PZ: LIWÖ-BS3-11233) folgendermaßen abgeändert:

§ 2

Ziel der Bausperre

Im Gemeindegebiet von Lichtenwörth kommt es durch die relativ große Anzahl an tierhaltenden Betrieben fallweise zu sehr starken Beeinträchtigungen, einerseits durch Geruchsbelästigungen und durch Feinstaub bzw. andererseits zu massiven Grundwasserbelastungen. Zur Verringerung bestehender bzw. Vermeidung eventueller zukünftiger Nutzungskonflikte zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und Wohngebieten sowie im Hinblick auf die Sicherung bestehender Grundwasserreserven ist seitens der Gemeinde beabsichtigt, Neuerrichtungen und Erweiterungen von bestehenden landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden für die Tierhaltung bzw. derartige bauliche Anlagen **insbesondere auch zu Zwecken der Lagerung und Verwertung von Tier-exkrementen, auch wenn sie Teil einer gewerblichen Betriebsanlage sind,** für den Geltungsbereich der Bausperre nicht mehr innerhalb des Ortsgebietes und auch nicht auf Flächen mit der derzeit rechtskräftigen Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ zuzulassen.

§ 3

Zweck der Bausperre

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch eine entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes erreicht werden, wobei insbesondere eine Umwidmung von Flächen mit der Widmung „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland-Freihaltefläche (Gfrei)“, „Grünland-Ökofläche (Gö)“ o.ä. erfolgen soll.

Bis dahin sind aus den oben angeführten Gründen Neuerrichtungen (oder Erweiterungen) von landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden für die Tierhaltung bzw. derartige bauliche Anlagen nicht zulässig, **sondern dürfen nur solche bewilligungs- und anzeigepflichtige Bauvorhaben an schon bestehenden Gebäuden, die Verbesserungen im Sinne des Tierwohls darstellen oder der Verringerung von Emissionen dienen, bewilligt werden.**

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

angeschlagen: 07.09.2015 Der Bürgermeister

abgenommen: 23.09.2015 (Harald Richter)

Die Kundmachungsfrist beträgt gemäß § 59 NÖ Gemeindeordnung 1973 zwei Wochen. Die Anbringung eines Anschlags- bzw. Abnahmevermerks ist zum Beweis dafür notwendig, dass die zweiwöchige Kundmachungsfrist eingehalten wurde.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Bausperre lt. Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- 12 SPÖ Mandatare für die Bausperre
- 1 FPÖ Mandatar für die Bausperre
- 5 ÖVP Mandatare gegen die Bausperre
- 2 LPL Mandatare gegen die Bausperre
- 1 PAAR Mandatar gegen die Bausperre.

2.

Für den Fall der positiven Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt 1. möge der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth in seiner Sitzung vom 07.09.2015 folgende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

Die in der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2015 beschlossene Verordnung betreffend der Abänderung der ursprünglich am 25.03.2014 beschlossenen Bausperre (PZ: LIWÖ-BS3-11233) wird aufgehoben.

Die Verordnung gilt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist als aufgehoben.

angeschlagen: 07.09.2015 **Der Bürgermeister**
abgenommen: 23.09.2015 **(Harald Richter)**

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Die Aufhebung der Bausperre lt. Antrag wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt. 2: ***Genehmigung des Protokolls über
die Gemeinderatssitzung am 07.07.2015
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter***

Der Vorsitzende bemerkt, daß gegen das gegenständliche Protokoll keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Der Vorsitzende verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Der Gemeinderat möge gemäß § 53 NÖ.GO. beschließen:

Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung am 07.07.2015 wird genehmigt.

Wortmeldungen: **Keine.**

Beschluss: **Das Protokoll wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig.**

Pkt. 3: Berichte des Bürgermeisters Antragsteller: <i>Bürgermeister Harald Richter</i>
--

Berichte

1. Geburtstage
2. Güterwegebau - Förderantrag 2016
3. Schreiben des
4. Diverse Schreiben des Pfarrers mag. Rudolf Schramböck
5. Dankschreiben von
6. Ergänzungsflächenerhebung
7. Aktion "Blühendes Niederösterreich 2015"
8. Finanzanalyse Lichtenwörth
9. Erhaltene Bedarfszuweisungen 2015
 Schreiben von LH Dr. Erwin Pröll und LH-Stv. Mag. Wolfgang Sobotka
 Schreiben von LH-Stv. Mag. Karin Renner
10. INFO - Nachbarschaftliche Querelen wegen Wildwuchs aus Nachbars Garten

Wortmeldungen: **Keine.**

Pkt. 4: **Wiedereinführung des Tagesordnungspunktes "Allfälliges"**
Antragsteller: GR. DI (FH) Harry Müllner

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Wiedereinführung des Tagesordnungspunktes „ALLFÄLLIGES“

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth

Aufgrund von immer wiederkehrenden Fragen zu Sachthemen, die zwischen den Gemeinderatssitzungen aufkommen, benötigen wir den Tagesordnungspunkt „ALLFÄLLIGES“ wieder, um im Gemeinderat offen diskutieren können.

Im Anhang nennen wir zwei Themen, die bereits dringend besprochen werden sollen:

1) Unterlagen für die Tagesordnungspunkte der kommenden Gemeinderatssitzung müssen vollständig und mindestens 5 Werktage vor der Klubsprechersitzung an alle Fraktionen übermittelt werden

2) Stopp dem Transatlantischen Freihandelsabkommen (TTIP) an Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner

Das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und Europa (TTIP) ist ein schwerwiegender Angriff auf Demokratie, Konsumentenrechte, Umweltschutz und Sozialstaat - und wird geheim verhandelt. Das Versprechen des TTIP-Abkommens lautet Wachstum durch noch mehr Handel und Investitionen zwischen den USA und der EU. Doch während das erwartete BIP-Wachstum lediglich 0,5% in zehn Jahren betragen soll, droht gleichzeitig der Abbau bestehender Umwelt-Konsumentenschutz-, Datenschutz- und Sozialstandards!

In sensiblen Bereichen, die zwischen den USA und der EU unterschiedlich geregelt und daher strittig sind, wie z. B. der Gentechnik, der Liberalisierung der Wassermärkte oder dem Abbau von alternativen Gasvorräten mit Hilfe hochgiftiger Chemikalien (Fracking) könnten bestehende nationale Verbote und Ausnahmen mit dem Hinweis auf das Abkommen zunehmend unter Druck geraten. Das TTIP birgt somit die Gefahr, dass ein Umsteuern zu einer

nachhaltigen, ressourcen- und klimaschonenden Wirtschaft in der EU und den USA vollständig aus dem Blick gerät.

MÖGLICHE FOLGEN FÜR ÖSTERREICH:

- *Landwirtschaft/Lebensmittelsicherheit:* Gerade im Bereich der Umwelt- und Lebensmittelstandards droht eine massive Aufweichung der hohen Standards in der EU. Der "Feinkostladen Österreich" wäre am Stärksten davon betroffen, denn die Österreichische kleinstrukturierte Landwirtschaft müsste plötzlich mit Megaställen der USA konkurrieren. Die Durchschnittsgröße eines landwirtschaftlichen Betriebes liegt in den USA bei 180 Hektar und in Österreich bei 19 Hektar. In der EU ist die Praxis des Behandelns von Hühnern vor dem Verzehr mit Chloraugen verboten - in den USA zugelassen. Das Chlorhuhn könnte auf unseren Tellern landen, das Vorsorgeprinzip unterwandert werden.
- *Fracking:* In vielen Ländern der EU darf, anders als in den USA, kein Fracking betrieben und auch kein durch Fracking gewonnenes Erdgas eingeführt werden. Im Dezember 2013 war Fracking in den nicht-öffentlichen Verhandlungen zu TTIP Verhandlungsgegenstand.
- *Investorenschutz - Konzerne verklagen Staaten:* So hat der schwedische Energiekonzern Vattenfall Deutschland wegen des Atomusstiegs auf kolportierte 3,7 Milliarden Euro Schadenersatz geklagt. Die Argumentation: Im Vertrauen auf die Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke hat Vattenfall in die beiden Meiler Krümmel und Brunsbüttel 700 Millionen Euro investiert. Am 31. Mai 2012 wurde die Klage beim International Centre for Settlement and Investment Disputes (ICSID) registriert. Vattenfall berief sich bei seinen Klagen auf die Energiecharta, ein 1994 geschlossenes internationales Abkommen zur Liberalisierung des Energiemarkts. Es geht also um die Frage, ob ein demokratisch gewähltes Parlament über die Energiepolitik entscheidet oder ein Schiedsgericht, das aus drei Personen besteht und hinter verschlossener Tür verhandelt. Da sowohl die EU als auch die USA über hochentwickelte Justizsysteme verfügen, sind diese Sonderklagsrechte für Konzerne überflüssig.
- *TTIP ist transatlantisches Lohn- und Sozialdumping:* In den USA ist die Vereinigungs- und Kollektivvertragstfreiheit teilweise erheblich eingeschränkt. Auf beiden Seiten des Atlantiks stehen Arbeitnehmerinnen-Rechte seit Jahrzehnten unter Druck. Es besteht die Gefahr einer weiteren Abwärtsspirale in diesem Bereich, was bedeutet: Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse, weiter steigende Einkommensunterschiede, Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen, Klagen gegen Erhöhung von Mindest- und Kollektivvertragslöhnen.

ACTA durch die Hintertür: Google, Amazon, Microsoft etc. lobbyieren kräftig, um durch TTIP sicherzustellen, dass Daten ungehindert über Grenzen fließen können. Die EU verfügt über weit höhere Datenschutzbestimmungen als die USA.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth möge daher beschließen: Bundeskanzler Werner Faymann und Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner werden aufgefordert, dass

- die TTIP-Verhandlungen solange gestoppt werden, bis vollständige Transparenz der Verhandlungen hergestellt ist und alle Verhandlungsdokumente veröffentlicht sind, damit öffentliche Debatten über die Ziele und Inhalte des Abkommens stattfinden können.
- im Abkommen kein eigener "Investor-StaatStreitbelegungsmechanismus" (Sonderklagsrechte von Großkonzernen gegen Staaten) verankert wird
- folgende Punkte im Vertragstext rechtlich verbindlich verankert werden:
 - Klima- und Umweltschutzstandards, Konsumentenschutz- und Gesundheitsstandards, ArbeitnehmerInnen- und soziale Rechte sowie Datenschutzstandards und kulturelle

Leistungen etc. haben Vorrang vor Investitionssinteressen von Konzernen. Diese Standards dürfen keinesfalls abgesenkt oder ausgehöhlt, sondern sollen im Gegenteil weiterentwickelt werden.

- Bei Zulassungen von Gütern, Produkten und Lebensmitteln muss nach dem Vorsorge- und Verursacherprinzip vorgegangen werden.
- Im öffentlichen Beschaffungswesen werden faire und nachhaltige Kriterien angewendet und regionale Anbieter bevorzugt behandelt. Die EU muss die Möglichkeit behalten im öffentlichen Beschaffungswesen - in Kindergärten, Spitälern, Pflegeeinrichtungen u.ä. - regionale, ökologische oder tiergerecht erzeugte Produkte zu bevorzugen.

Wortmeldungen:

GR. DI (FH) Müllner, Bürgermeister, GR. Brandl.

Beschluss:

Allfälliges wird nicht wieder auf die Tagesordnung von Gemeinderatssitzungen genommen.

Abstimmungsergebnis:

12 SPÖ Mandate gegen die Wiederaufnahme als TOP
1 FPÖ Mandat gegen die Wiederaufnahme als TOP
5 ÖVP Mandate für die Wiederaufnahme als TOP
2 LPL Mandate für die Wiederaufnahme als TOP
1 PAAR Mandat für die Wiederaufnahme als TOP

Pkt. 5: Grundsatzbeschluss über die Abstimmung im Ort mittels direkter Demokratie Antragsteller: GR. DI (FH) Harry Müllner
--

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Grundsatzbeschluss über die Abstimmung im Ort mittels direkter Demokratie

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth:

Wir als Bürger sehen seit langem der Entwicklung außerhalb und innerhalb der Marktgemeinde Lichtenwörth zu.

Themen, die nur mit Transparenz, sachlicher Zahlen, Daten und Fakten sowie mittels öffentlicher Kundgebungen dem Bürger erklärt werden können, fehlen leider größtenteils.

Anhand von Beispielen wie der Umsetzung des Bauvorhabens Mobilfunkmast nahe dem Kinderspielplatz (bereits abgeschlossenes Projekt, obwohl 200 Bürger mittels Initiativantrag dagegen Einspruch erhoben haben) und aktuell jetzt bei dem Thema Bausperre fehlen die notwendigen oben beschriebenen Schritte.

So sind wir der Meinung, dass ab der Beeinträchtigung der naheliegenden Umwelt von z.B. 50 BürgerInnen (per Unterschrift) von Lichtenwörth, der gesamte Ort über ein umzusetzendes Projekt/Vorhaben abstimmen darf.

Dieser Gedankenansatz sollte ausführlich im Gemeinderat diskutiert werden.

Wortmeldungen:

GR. DI (FH) Müllner.

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss über die Abstimmung im Ort mittels direkter Demokratie wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

12 SPÖ Mandatare gegen diesen Grundsatzbeschluss
1 FPÖ Mandatar gegen diesen Grundsatzbeschluss
5 ÖVP Mandatare für diesen Grundsatzbeschluss
2 LPL Mandatare für diesen Grundsatzbeschluss
1 PAAR Mandatar für diesen Grundsatzbeschluss

Pkt. 6:	Grundsatzbeschluss über die Bildung von Projektgruppen Antragsteller: GR. DI (FH) Harry Müllner
----------------	--

Der Referent verliest den nachfolgenden Antrag und ersucht diesen zu genehmigen.

Grundsatzbeschluss über die Bildung von Projektgruppen

An den Gemeinderat der Marktgemeinde Lichtenwörth

Um Gemeindethemen mit den Bürgern und dem Gemeinderat zusammen ausarbeiten zu können, ist eine Bildung verschiedener Projektgruppen vorteilhaft. Gerade die momentane dringende Situation im Ressort Soziales für die Unterbringungen von AsylwerberInnen in Österreich fordert ein Handeln mit vereinten Kräften.

Folgende Gruppen wären notwendig:

- Finanzwirtschaft
- Schulen und Kindergärten
- Umwelt und Wirtschaftsförderung
- Straßen- und Wasserbau, Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- Soziales und Gesundheit
- Kunst, Kultur und Vereine

Kurze Erklärung:

Viele unserer tollen Projekte können gemeinsam entwickelt werden. Die Umsetzung dieser soll als Prozess das beste Ergebnis bringen.

Die Projektgruppen könnten quartalsweise tagen, und die Ergebnisse im Gemeinderat vorstellen.

Diese Methode der Projektentwicklung und Arbeitsaufteilung würde der Marktgemeinde Lichtenwörth Zusammenhalt im Ort und auch im Gemeinderat verschaffen.

Wortmeldungen:

GR. DI (FH) Müllner, GR. Lechner Hubert, Bürgermeister,
GR. Paar, GR. Höller Karin, GR. Brandl.

Beschluss:

Der Grundsatzbeschluss über die Bildung von Projektgruppen wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

12 SPÖ Mandatare gegen diesen Grundsatzbeschluss
1 FPÖ Mandatar gegen diesen Grundsatzbeschluss
5 ÖVP Mandatare für diesen Grundsatzbeschluss
2 LPL Mandatare für diesen Grundsatzbeschluss
1 PAAR Mandatar für diesen Grundsatzbeschluss

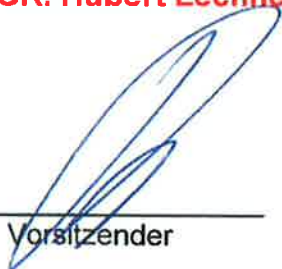
Vertrauliche Sitzung

Pkt. 7: Beschlussfassung über die Änderung von Dienstverträgen
Antragsteller: Bürgermeister Harald Richter

Siehe Sitzungsprotokoll nicht öffentlicher Teil.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung, bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse und diese verlassen dann den Sitzungssaal.

Herr GR. Hubert Lechner schaltet um 17.26 Uhr die Videokamera aus und entfernt diese.



Vorsitzender

Schriftführer

Gemeinderat SPÖ

Gemeinderat ÖVP

Gemeinderat LPL

Gemeinderat FPÖ

Gemeinderat PAAR